

„Diese Sätze veralten nicht; sie galten 1414 so gut wie im 12. und 13. Jahrhundert und zur Zeit ihrer Entstehung“ (S. 7). Man fragt sich, wieso es dann theologische und kanonistische Kontroversen geben konnte, wieso es überhaupt eine Kanonistik, eine gelehrte Harmonisierung des disparaten und widersprüchlichen Quellenstoffes geben mußte. Und man fragt sich auch, wieso Weise die Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum 1525 für „Pflicht“ (S. 79) halten kann anstatt für einen Rechtsbruch: waren hier die nicht veralteten Rechtssätze doch veraltet? — Diesem Ausgangspunkt entsprechen die Resultate der Arbeit. Sie leiden überdies darunter, daß die jeweils einschlägige Literatur weitgehend ignoriert wird. Was hat es für einen Sinn, die Translationstheorie, die Zweischwerterlehre, die Kaiserkrönung von 800 zu erörtern, ohne die einschlägigen Arbeiten von Goetz, Hoffmann und Classen zu benutzen? Was sollen Erörterungen über den Genitiv *Romanorum* im Kaisertitel Karls des Großen (S. 35), wenn der da gar nicht steht? Was soll die Polemik gegen die Benutzung von *Unam sanctam* durch Vladimiri, wenn sie auf der Meinung beruht, dieses Dekret habe — weil nur als Extravagante in das Corpus iuris aufgenommen — keine Rechtskraft gehabt, sowie auf einer falschen Übersetzung (S. 24 f.)? Was soll schließlich eine Feststellung wie die, daß „Pack“ auf „pagani“ „zurückgehen mag“ (S. 71)? Will Weise Isidor von Sevilla parodieren? — Die Liste dieser anfechtbaren Punkte wäre leicht zu verlängern, auch aus den Teilen des Buches, die sich auf den Ordensstaat beziehen. Notiert sei wenigstens, daß es eine grobe Irreführung des Lesers ist, wenn S. 80 behauptet wird, Friedrich II. habe die Goldbulle von Rimini „als Inhaber des *sacrum imperii Romanum, quod est apud ecclesiam*“ ausgestellt, ohne daß gesagt wird, daß die Worte ab *quod* nicht aus der Urkunde des Kaisers stammen, sondern aus einem der Konstanzer Texte. Oder: S. 51 stützt Weise die zeitgenössische Bemerkung, daß die Polen in Konstanz *von allen gehasset syn* dadurch ab, daß ihr Autor, der Ordensprokurator Peter von Wormditt, „ein anerkannt zuverlässiger Berichterstatter“ sei. Aber nicht Peter von Wormditt hat diesen Satz geschrieben. Und es kommt hinzu, daß sich Vladimiri hier keineswegs wegen seiner antipreußischen Traktate unbeliebt machte, wie Weise a. a. O. meint, sondern wegen seiner Konzilsappellation. Diese Verschiebung ist charakteristisch: nach Weise hätten die preußischen und polnischen Traktate im Zentrum der Konzilsarbeit gestanden, hätte das Konzil diese Schriften zum Anlaß genommen, die hochmittelalterliche Diskussion über das Verhältnis von Kaiser und Papst fortzuführen. Davon kann die Rede nicht sein. Das solcherart erzielte Ergebnis lautet: Bei der Gründung des Ordensstaates im 13. Jh. herrschte vollkommene Harmonie zwischen Kaiser und Papst (u. a. auch deshalb, weil Innozenz III. der Vormund Friedrichs war und ihm auf diesem Wege seine eigenen kirchenrechtlichen Kenntnisse übermittelte! So S. 45). Die Politik des Ordens in Preußen ist von Anfang an durch Toleranz gegenüber den Heiden bestimmt (S. 104). Zu diesem letzten Resultat kann Weise u. a. auch deshalb kommen, weil seine Ausgabe der einschlägigen Texte so unzulänglich ist. Andreas von Escobar, einer der Gutachter des Ordens in Konstanz, charakterisiert die Eroberungen des Ordens in der Tat als Wiedererlangung geraubten Gutes, aber er denkt dabei keineswegs an die Litauerkämpfe (so Weise S. 99), sondern an jeglichen heidnischen Besitz. Die Heiden sind für ihn *servi, et tota terra, quam tenent, est Christi Ihesu*. Also sind die christlichen Fürsten *sub pena peccati mortalis* verpflichtet, *eos de Christi terris, quam vocant sua dominia, expellere*. Diese Stelle hat Weise nicht ediert, sie findet sich fol. 83^v in der von ihm benutzten Handschrift.

Hartmut Boockmann